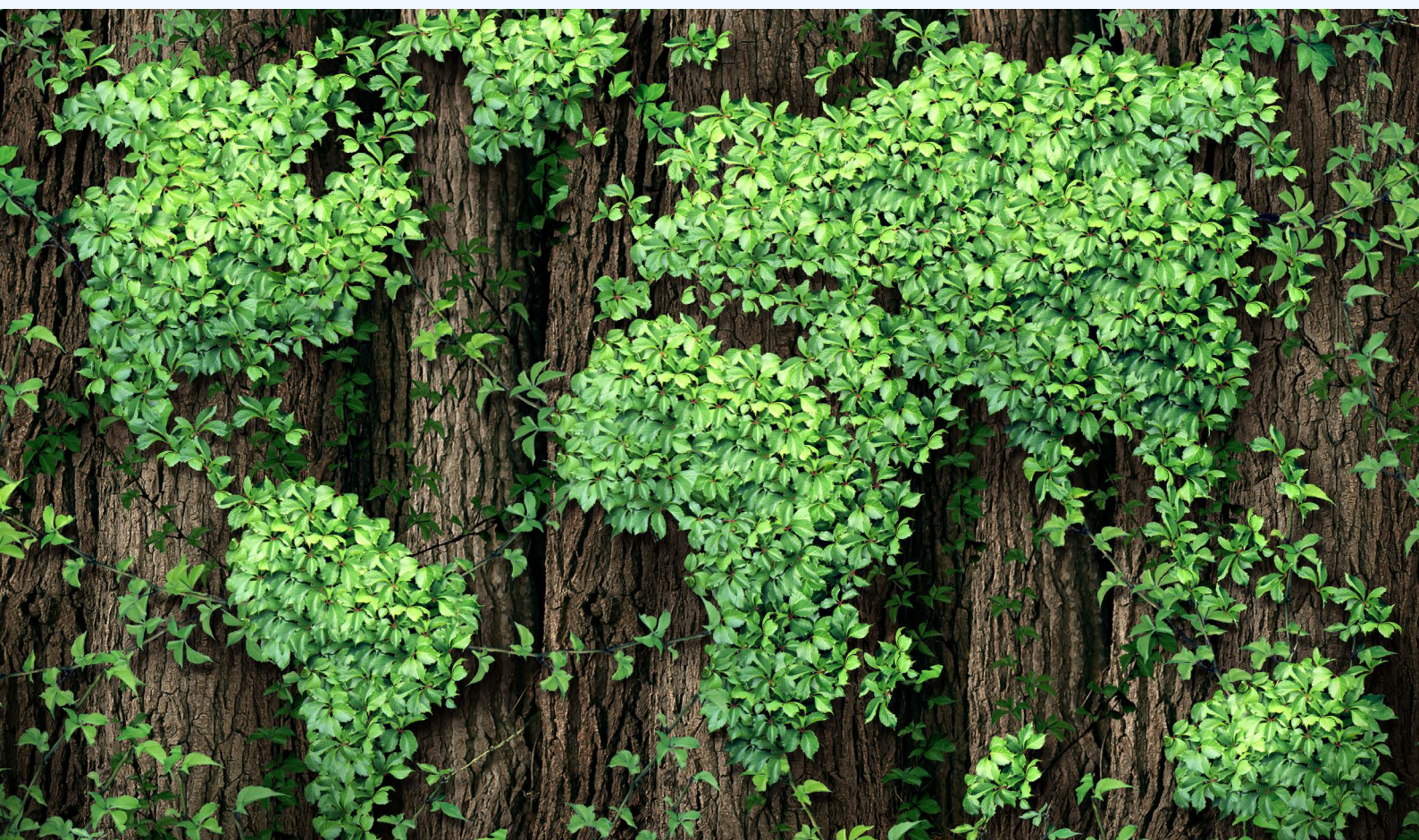


Leitfaden-Anhang Klima- und Energie- Modellregionen

Bioökonomie und Kreislaufwirtschaft

Ein Programm des Klima- und Energiefonds
der österreichischen Bundesregierung



Wien, Oktober 2020

1.0 Hintergrund

Die **Bioökonomie** steht für ein Wirtschaftskonzept, dass fossile Ressourcen (Rohstoffe und Energieträger) durch nachwachsende Rohstoffe in möglichst allen Bereichen und Anwendungen ersetzen soll. Damit bietet sie, durch die Nutzung regionaler, nachwachsender Rohstoffe eine Vielzahl an Chancen für den Wirtschaftsstandort Österreich (Bioökonomie, Eine Strategie für Österreich 2019).

In der österreichischen Bioökonomiestrategie wurde auch festgehalten, dass die Substitution aller fossilen Materialien durch biobasierte Stoffe einen beträchtlichen Flächenmehrbedarf nach sich ziehen würde, der in diesem Ausmaß nicht verfügbar ist. Daher bedarf es einer Vielzahl an Maßnahmen, unter Berücksichtigung der nationalen Nachhaltigkeitsziele. Diese Maßnahmen sollen eine ausreichende Bereitstellung von biobasierten Rohstoffen gewährleisten, unter anderem auch durch die Erhöhung der Effizienz der eingesetzten Materialien durch Kreislaufwirtschaft und verbesserte kaskadische Nutzungsoptionen.¹

Kreislaufwirtschaft: Durch das Verlangsamen, Ver-ringern und Schließen von Energie- und Materialkreisläufen wird der Ressourceneinsatz minimiert und aktives Rohstoffmanagement (entspricht der Reduktion des Rohstoffverbrauches und der Steigerung der materiellen Ressourceneffizienz) betrieben. Kreislaufwirtschaft wird jedoch oft mit Recycling gleichgesetzt, das hingegen lediglich einen Teil dieses Konzepts darstellt. Vorangestellt gilt es Design, Wartungs- und Reparaturfähigkeit, Wiederverwendung oder Refurbishing/Up-Cycling von Produkten voranzutreiben bzw. weiter zu verbessern.

Die Verwendung von nachwachsenden Rohstoffen anstelle von fossilen Ressourcen bzw. die Reduktion des fossilen Rohstoffverbrauchs führt meist unmittelbar zur **Einsparung von Treibhausgasemissionen**. Die so wichtigen und ambitionierten nationalen und internationalen **Klimaschutzziele** sind daher nur mit Hilfe der Bioökonomie und Kreislaufwirtschaft erreichbar.

Österreich kann aufgrund seiner natürlichen Ressourcen, seiner innovativen Betriebe sowie mit seinen renommierten Forschungseinrichtungen auf eine Vielzahl von Stärken aufbauen. Diese Stärkefelder gilt es auszubauen und voranzutreiben, um die Chancen, die sich durch die Dekarbonisierung der Wirtschaft bieten, für den Standort Österreich bestmöglich zu nutzen.

Förderung von Innovation und wirtschaftlicher Entwicklung: Der Wirtschaftsstandort Österreich soll sich, langfristig betrachtet, als Exporteur von hochentwickelten, innovativen biobasierten Produkten und Dienstleistungen positionieren. Die Produktion und Verarbeitung von nachwachsenden Rohstoffen ist vor allem für den ländlichen Raum eine große Chance hinsichtlich regionaler Wertschöpfung und Arbeitsplatzschaffung.

Dem Klima- und Energiefonds liegt viel an der Multiplikation von erfolgreichen Lösungsansätzen und wird daher eine Region bei der Positionierung als „Bioökonomieregion“ unterstützen. Die Region und ihre Betriebe sollen als Vorbild für die österreichischen Akteure im Bereich Bioökonomie und Kreislaufwirtschaft fungieren und so weitere Akteure motivieren.

¹ Bioökonomie – eine Strategie für Österreich. BMNT, BMVIT, BMBWF, 2019

2.0 Ziel und Inhalt der Ausschreibung

Im Rahmen der Ausschreibung „KEM Bioökonomie/ Kreislaufwirtschaft“ wird eine Region gesucht, die einen substantiellen Schwerpunkt auf Maßnahmen im Bereich Bioökonomie und Kreislaufwirtschaft legt.

Durch das KEM Schwerpunktprogramm soll sich die Region von anderen Regionen in Hinblick auf Ambition und Umfang der angesprochenen Maßnahmen deutlich abheben. Die Region soll sich sowohl national als auch international als Vorzeigeregion für klimaschutzrelevante Bioökonomie- und Kreislaufwirtschaftsprojekte etablieren.

Im Zuge der 2-stufigen Ausschreibung muss die Region mind. 10 Maßnahmen konzipieren und im Falle einer Kooperation umsetzen.

Maßnahmen:

- Die zu erarbeitenden Maßnahmen müssen direkt oder indirekt Treibhausgasemissionen (primär in Österreich) reduzieren.
- Alle Maßnahmen müssen zudem Kreislaufwirtschafts- und Bioökonomieaspekte beinhalten. Dabei ist insbesondere die höchstmögliche Reduktion bzw. Vermeidung von Rohstoffverbräuchen außerhalb des angestrebten Kreislaufes von zentraler Bedeutung.
- Die Maßnahmen können Personalkosten, Sachkosten und Drittkosten beinhalten
 - Personalkosten: vorwiegend die Kosten der Modellregionsmanagerin/des Modellregionsmanagers
 - Sachkosten: z. B. Druckkosten, Raummieten, Anschauungsobjekte, Investitionen die nicht von Förderprogrammen wie z. B. Umweltförderung im Inland gedeckt sind
 - Drittkosten: Aufträge an Dritte wie z. B. Machbarkeitsstudien, Schulung und Beratung, Aufbau von Netzwerken und Clustern, Bewusstseinsbildungskampagnen

Die Möglichkeit der Maßnahmen ist grundsätzlich sehr breit gefasst. Ein direkter Zusammenhang mit Bioökonomie und Kreislaufwirtschaft muss jedoch gegeben sein.

Es wird daher dringend empfohlen die Österreichische Bioökonomiestrategie zu lesen. Besonders die in der Bioökonomiestrategie angeführten Handlungsfelder sollen als Grundlage und Orientierung für die Maßnahmenentwicklung dienen:

<https://www.bmk.gv.at/themen/innovation/publikationen/energieumwelttechnologie/biooekonomiestrategie.html>

Beispielhaft werden folgende Themenfelder,

Sektoren oder Maßnahmen genannt (Achtung, keine taxative Aufzählung): Biogene Abfälle, Abwasser und Klärschlämme inkl. Sammlung und Logistik, Effizienz in der Rohstoffproduktion, Verwertung von Reststoffen und Nebenprodukten, Ersatz von fossilen Produkten durch Produkte nachwachsenden Ursprungs, alternative Eiweißquellen (z. B. Algen oder Insekten), Bauweise auf Basis nachwachsender Rohstoffe, Nawaro Dämmstoffe, biogene Verpackungstoffe (Stichwort „Raus aus Plastik“), nachhaltiger Konsum (Suffizienzmaßnahmen), Kreislaufwirtschaftskonzepte – regionales Rohstoffmanagement, Reparatur- und Wartungsaktionen, Flächenverbrauch, Energie aus Biomasse, kaskadische Nutzung von Rohstoffen, Umsetzung von Abfallvermeidungsstrategien, uvm.

Wesentlich im Zusammenhang mit den Maßnahmen ist die unter „Zielgruppe“ angeführte Rechtsgrundlage „öffentlich-öffentliche Partnerschaft“. U. a. ist die Beteiligung von privatem Kapital ausgeschlossen. Die öffentlich-öffentliche Partnerschaft dient ausschließlich der Erfüllung von gemeinsamen, im öffentlichen Interesse liegenden Zielen.

Keine Marktbeeinflussung: Nicht Gegenstand des Vertrages sind Tätigkeiten, die im regionalen Markt der Kooperationspartner bereits ausreichend angeboten und erbracht werden.

Eine Einbeziehung von relevanten Stakeholdern bei den Maßnahmen ist aus Sicht des Klima- und Energiefonds essentiell: z.B. Industrie, Gewerbe, Handel, Land- und Forstwirte, Tourismus, Energieversorger, Schulen, Mobilitätsanbieter, Energieversorger, Bevölkerung, Abfallverbände, etc.

Im Detail hängen die möglichen Maßnahmen von den vorhandenen Ressourcen und Unternehmen sowie der gegebenen Infrastruktur ab. Die Maßnahmen sollen grundsätzlich umsetzungsorientiert ausgelegt werden. Bewusstseinsbildung und Öffentlichkeitsarbeit können unterstützend angewendet werden, sollen aber nicht den Schwerpunkt des Maßnahmenbündels bilden.

Die Maßnahmen sind jedenfalls als additive Maßnahmen zu bestehenden Aktivitäten zu verstehen.

3.0 Zielgruppe

Einreichberechtigt sind alle österreichischen Regionen, auch KEM-Regionen, die folgende Kriterien erfüllen:

- Mind. 2 Gemeinden
- Mind. 3.000 und max. 150.000 EinwohnerInnen

(Quelle Statistik Austria)

Die Regionen müssen aus mehreren Gemeinden (mindestens 2) bestehen, damit eine kritische Masse vorhanden ist, mit der die geschaffenen Strukturen auch langfristig erhalten werden können. Um zu gewährleisten, dass sich die Bevölkerung mit dem Regionsgedanken identifiziert und die Kommunikation zwischen der Trägerschaft, den Stakeholdern und der Bevölkerung innerhalb der Region reibungslos verläuft, wird die Regionsgröße auf eine EinwohnerInnenzahl von mindestens 3.000 und maximal 150.000 beschränkt. Die EinwohnerInnenzahl kann nur in inhaltlich sehr gut begründeten Fällen überschritten werden.

Hinweis:

Es können nur ganze Gemeinden Teil einer Region sein. Es ist nicht möglich, dass einzelne Ortsteile, Katastralgemeinden u. dgl. Teil-Region werden.

Wer reicht ein:

- ausschließlich Gemeinden oder rein öffentliche Trägerorganisationen ohne jegliche private Beteiligung.

Grundlage für die Zusammenarbeit ist eine Kooperationsvereinbarung im Rahmen einer öffentlich-öffentlichen Partnerschaft, die im Falle der Genehmigung eines Antrags zwischen dem Klima- und Energiefonds (vertreten durch die KPC) und der Region abgeschlossen wird.

Details dazu finden Sie hier:

https://www.umweltfoerderung.at/fileadmin/user_upload/media/umweltfoerderung/Dokumente_Betriebe/KEM/erluterung_zur_ffentlichffentlichen_partnerschaft_in_kemsv11.pdf

Innerhalb der öffentlich-öffentlichen Partnerschaft können weitere Rechtsgrundlagen Anwendung finden.

Abgrenzung zum Kernprogramm Klima- und Energie-Modellregionen

Sofern eine Region die Kriterien einer „Schwerpunktregion Bioökonomie/Kreislaufwirtschaft“ erfüllt und sich dabei alle oder nur einzelne Gemeinden in einem aufrechten KEM Vertragsverhältnis befinden, stehen folgende Optionen zur Verfügung:

- a. Die betroffenen Gemeinden können den bestehenden **KEM-Vertrag bis zum Ende der Laufzeit erfüllen. Gleichzeitig müssen sie den Vertrag „Schwerpunktregion Bioökonomie/Kreislaufwirtschaft“ erfüllen.** Deckungsgleiche Maßnahmen müssen jedoch aus dem bestehenden KEM Vertrag genommen werden. Nach Abschluss des KEM-Vertrages kann bis zum

Ende des Vertrages „Schwerpunktregion Bioökonomie/Kreislaufwirtschaft“ kein Weiterführungsantrag im Kernprogramm Klima- und Energie-Modellregionen gestellt werden.

- b. Die betroffenen Gemeinden können sämtliche noch ausstehende Teile des bestehenden KEM-Vertrages ersatzlos streichen. Die bereits erfüllten Maßnahmen werden ausbezahlt.

Sämtliche oben angeführten Regelungen kommen nur zur Anwendung, wenn die Region den finalen Zuschlag zur „Schwerpunktregion Bioökonomie/Kreislaufwirtschaft“ bekommt.

4.0 Zeitplan

Es handelt sich um eine 2-stufige Ausschreibung.

1. Stufe; Oktober 2020 bis 15. Februar 2021 (12 Uhr):

in der ersten Stufe ist ein niederschwelliges Konzept hinsichtlich Umsetzungsschwerpunkten einzureichen. Inhalte sind insbesondere:

- **Allgemeine Beschreibung der Region**
- Ausgangslage der Region; Bestandsaufnahme, insbesondere hinsichtlich nachwachsender Rohstoffe/ Rohstoffquellen (z.B. relevante Abfälle), Unternehmen, bestehende Infrastrukturen und Netzwerke, relevanter ökonomischer Aktivitäten und Projekte von öffentlichen Akteuren
- Zielsetzung (Wo wollen wir hin?)
- 10 Maßnahmen skizzieren
- Einbezogene Stakeholder

Eine Jury wählt aufgrund der Beurteilungskriterien (siehe unten) die maximal drei am höchsten bewerteten Anträge aus.

2. Stufe; März 2021 – Quartal 3 2021

(Deadline wird noch bekanntgegeben):

Diese drei Regionen entwickeln in der zweiten Stufe der Ausschreibung ein detailliertes Maßnahmenpaket. Das Konzept wird aus den KEM Programmmitteln des Klima- und Energiefonds mit maximal 10.000 Euro kofinanziert.

Die Jury wählt aufgrund der Beurteilungskriterien (siehe unten) eine Region zur Umsetzung aus. Der Klima- und Energiefonds behält sich vor, mehr als eine Region zur Umsetzung auszuwählen.

Umsetzungszeitraum:

voraussichtlich Quartal 3 2021 – Juli 2024 (3 Jahre)

5.0 Budget und mögliche Maßnahmen

Im Rahmen des Programms Klima- und Energie-Modellregionen sind 1 Mio. Euro für die Schwerpunktregion Bioökonomie/Kreislaufwirtschaft reserviert.

Zusammensetzung des Unterstützungspakets

a. Folgende Teile sind abzubilden im Rahmen der 1 Mio. Euro

- 10 Maßnahmen im Rahmen der Öffentlich-Öffentlichen Partnerschaft (ÖÖP):
die 10 Maßnahmen sind der Kern der Kooperationsvereinbarung. In der ersten Stufe sind die Maßnahmen grob zu skizzieren. Innerhalb der 2. Stufe sind diese detailliert im Rahmen eines Gesamtkonzeptes zu erarbeiten. Die Maßnahmen können unterschiedlicher Natur sein (siehe bestehende KEM). Die Kosten der einzelnen Maßnahmen sind ebenso unterschiedlich zusammengesetzt (Personalkosten = Modellregionsmanagement, Sachkosten, Drittkosten). Klassische Investitionen sind in diesem Programmteil ausgeschlossen. Diese sind beim jeweiligen Förderprogramm einzureichen. Die Vorbereitung/Initiierung von größeren Investitionsprojekten kann aber Teil von Maßnahmen sein.

Investitionen, die über kein Förderprogramm abgedeckt werden, können Teil der 1 Mio. Euro Unterstützung sein und sind als eine der 10 Maßnahmen darzustellen.

b. Folgende Teile sind außerhalb des Rahmens der 1 Mio. Euro förderbar. Geplante Projekte können im Antrag dargestellt werden.

- Förderungen von Investitionen; insbesondere
 - Waldfonds (z. B. Holzbau)
 - Förderungen der Umweltförderung im Inland
 - Förderungen des Klima- und Energiefonds insbesondere Investitionsförderungen des KEM Programms (siehe KEM Leitfaden unter Kapitel 7)

Während die Mittel, die innerhalb des Budgets der 1 Mio. Euro garantiert werden können, sind die Mittel außerhalb dieses Budgets von anderen Förderprogrammen abhängig.

6.0 Beurteilungskriterien

Formalkriterien

Vollständigkeit: Alle erforderlichen Antragsunterlagen liegen vollständig ausgefüllt und fristgerecht vor

Inhaltliche Kriterien

Angemessenheit der Kosten hinsichtlich Größe der Region und der dargestellten Leistung (der Klima- und Energiefonds behält sich vor, die finanzielle Unterstützung anzupassen)

Eignung der Modellregion und der Maßnahmen

Relevanz der Maßnahmen in Bezug auf Bioökonomie und Kreislaufwirtschaft

Modellhaftigkeit des vorgeschlagenen Projekts

Ambition des vorgeschlagenen Projekts

Additionalität der durch den Klima- und Energiefonds unterstützten Maßnahmen

Umsetzbarkeit der inhaltlichen Ausrichtung

Involvierung von **relevanten Stakeholdern**

Skalierbarkeit/Multiplizierbarkeit auf andere Regionen

Zu erwartende **weiterführende Investitionen und Aktivitäten**

Mögliche **positive Auswirkungen** in anderen Bereichen (z. B. Biodiversität, regionale Wertschöpfung)

Projektmanagement

Managementstrukturen: ModellregionsmanagerInnen und Umsetzungsstrukturen vor Ort

Qualität der Einreichunterlagen

7.0 Rechtsgrundlage

- Öffentlich öffentliche Partnerschaft (siehe KEM Leitfaden 2.4)
- UFI Richtlinie
- Klimaaktiv mobil Richtlinie
- gegebenenfalls weitere

8.0 Modellregionsmanagement

Modellregionsmanagement

Beim Zuschlag zur Schwerpunktregion wird ein/e Modellregionsmanager/in installiert. Diese Person muss mind. 20 Wochenstunden für die Aufgabe vorzusehen. Insgesamt sind mind. 40 Wochenstunden bzw. ein Vollzeitäquivalent für das Management vorgesehen. Das Vollzeitäquivalent kann von einer Person (Modellregionsmanager/in) oder mehreren Personen geleistet werden. Falls es sich um eine bestehende KEM handelt und der bestehende Vertrag weiterhin erfüllt werden soll, sind für die ModellregionsmanagerInnen jedenfalls zusätzlich 20 Wochenstunden vorzusehen für den Zeitraum der Vertragserfüllung der bestehenden KEM. Jedenfalls kann es pro Region nur einen/eine Modellregionsmanager/in geben.

Abgrenzung zu den Programmen Smart City und Vorzeigeregion Energie

Falls die Region auch in den oben genannten Programmen aktiv ist, sind die geplanten Maßnahmen seitens des Antragsstellers klar anzugrenzen. Etwaige Synergien zwischen den Programmen sind anzuführen und gerne gesehen (sofern die konkreten Förderprojekte bzw. Beauftragungsgegenstände getrennt darstellbar sind).

9.0 Weitere Hinweise

- Bitte beachten Sie Kapitel 10 des KEM Leitfadens
- KEM QM ist für die Schwerpunktregion Bioökonomie/ Kreislaufwirtschaft nicht durchzuführen. Es sind jedoch **regelmäßige Treffen mit einem externen Beirat geplant.**
- Eine regionale Ko-Finanzierung von 15 % der Gesamtkosten der Maßnahmen ist vorgesehen. 50 % der regionalen Ko-Finanzierung können als in-kind Leistungen erbracht werden, 50 % müssen als Barmittel eingebracht werden.

10.0 Kontakt und Information

Einreichung

www.klimafonds.gv.at/kem

Programmwebsite

www.klimaundenergiemodellregionen.at

Kommunalkredit Public Consulting GmbH

Türkenstrasse 9, 1090 Wien

Telefon: 01/316 31-721, Fax: 01/316 31-104

www.umweltfoerderung.at

Kontaktpersonen

Christine Wick

E-Mail: c.wick@kommunalkredit.at

Telefon: 01/316 31-340

Georg Schmutterer

E-Mail: g.schmutterer@kommunalkredit.at

Telefon: 01/316 31-354

Impressum

Eigentümer, Herausgeber und Medieninhaber:

Klima- und Energiefonds

Gumpendorfer Straße 5/22, 1060 Wien

Programm-Management:

Mag. Christoph Wolfsegger, MSc

Grafische Bearbeitung:

angieneering.net

Fotos:

Lightspring / Shutterstock.com

The Forestbirds

Herstellungsort:

Wien, Oktober 2020

